

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion – BWZ Technisches Referat 1 Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Referenznummer der Auskunft uvZTA-44330/23-1
3 Antragsteller der Auskunft Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt DE	Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird in einer nationalen Datenbank der Zollverwaltung gespeichert. Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: EZT-online (https://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do) → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (ErIKN) siehe online unter: EZT-online (https://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do) → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV. Zitierweise.
4 Finanzamt und Steuernummer Finanzamt Waiblingen 9049115175	5 Datum der Auskunft 07.03.2024
6 Zolltarifnummer 9021 1090 00 0	7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft 19 %
8 Warenbeschreibung Knie-Ruhigstellungsschiene, sog. BORT Immob-Schiene mit Patella-Aussparung, Art.-Nr. 145 000, in vier Längen (45, 50, 55, 60 cm) und in den Versionen gerade (0°) und gebeugt (20°) erhältlich, im Wesentlichen bestehend aus einer dreiteiligen (1 großes Mittelteil und 2 aufgeklebte Seitenteile), das Bein umschließenden, unelastischen Schaumstoffbandage mit einer Aussparung für die Patella. Zwei hintere und zwei seitliche, starre anatomisch vorgeformte Aluminiumschienen sind entnehmbar in Schientaschen an Mittel- und Seitenteilen eingesetzt. Die gepolsterte Bandage wird mit vier unelastischen Klettverschlussbändern am Bein des Patienten fixiert. Äußere Form: Siehe Abbildung in Anlage. Die Immobilisierungsschiene wird zur prä- und postoperativen sowie posttraumatischen Ruhigstellung des Kniegelenks in definierter (gestreckter bzw. gebeugter) Position sowohl bei Verletzungen im orthopädischen Bereich als auch zur Behandlung von Knochenbrüchen eingesetzt. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb ist die Ware in Anwendung der AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition einzureihen. Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Kunststoffbeutel verpackt ist, wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" eingereiht.	
9 Begründung für die Einreihung der Ware 9021 1010 AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / AV 3 c) ErIKN AV 3 (HS) RZ 20.2 - 20.4	

10 Datum der Ausstellung und Signatur

Ort Berlin

Im Auftrag

Datum 13.03.2024

Schumann

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.